

Hausordnung

1. Ruhezeit

In der Zeit von 22.00 bis 07.00 darf die Ruhe in keiner Weise gestört werden. Für die Jüngsten stehen Spielanlagen zur Verfügung, gegenseitige Rücksichtnahme von Jung und Alt versteht sich auch hier von selbst. Verhalten Sie sich grundsätzlich auch außerhalb dieser Ruhezeiten so, wie Sie es sich von Ihren Nachbarn wünschen.

2. Sauberkeit

Die Bewohner sind zur Reinhaltung der Ihnen überlassenen Räume verpflichtet. Wenn Sie saubere Stiegenhäuser, Lifte, Wasch- und Trockenräume und Keller schätzen, leisten Sie das Ihnen dazu Mögliche. Verunreinigungen sind von dem verantwortlichen Hausbewohner unverzüglich zu beseitigen.

3. Mülltrennung

Die Mülltrennung hat gemäß den örtlichen Mülltrennungsbestimmungen zu erfolgen. Abfall und Unrat dürfen nur in den dafür vorgesehenen Müllgefäßen gesammelt werden. Das Ablagern von Sperrmüll neben den Containern ist nicht gestattet.

4. Brandschutz

Das Hantieren mit offenem Feuer und das Rauchen sind aus Gründen des Brandschutzes, aber auch aus Rücksichtnahme auf Ihre Mitbewohner in allen Räumen die der Gemeinschaft zur Verfügung stehen (z.B. Aufzüge, Stiegenhäuser und Gänge) sowie den Garagen und Kellerabteilen verboten. Gänge, Stiegen, Dachböden, Garagen und sonstige Nebenräume dürfen nicht zum Ablagern von Gegenständen aller Art verwendet werden.

5. Sicherheit

Halten Sie die Hauseingangstüren und Garagentore immer geschlossen. Vergewissern Sie sich, wem sie Zutritt zu Ihrer Wohnhausanlage gewähren. Bei Frostgefahr, Sturm oder Regen schließen Sie bitte auch die Fenster in Stiegenhaus, Keller und Dachboden.

6. Grünflächen

Die Grünflächen dienen Ihrer Erholung und der Verschönerung Ihrer Wohnumgebung. Helfen Sie mit, diese Flächen sauber zu halten und behandeln Sie sie schonend. Das Befahren der Grünflächen ist nicht gestattet. Verunreinigungen durch Haustiere sind sofort zu beseitigen.

7. Gemeinschaft

Das rücksichtsvolle Zusammenleben und die Einhaltung der oben genannten Grundregeln helfen dabei, Ihre Wohnhausanlage zu einem friedlichen Ort der Begegnung zu machen.